

# LEITFADEN

zur Anwendung und Abrechnung der  
Tarifpositionen zur Sturzprävention



## **Tarifliche Einordnung**

Die Abrechnung der Leistungen im Rahmen der Sturzprävention erfolgt mittels neu eingeführter Tarifpositionen. Darunter abgedeckt sind Einzelbehandlungen in der Praxis oder im Domizil, Leistungen zur Beratung und Abklärung sowie Leistungen in Abwesenheit der Patient:innen. Diese Tarifpositionen sind Bestandteil der ab 1. Januar 2027 gültigen - Tarifstruktur-KVG (Krankenversicherungsgesetz), können jedoch bereits ab Einführung der Konzepte zur Sturzprävention und -behandlung per 1. Juli 2026 in Art. 5 der Krankenpflegeleistungsverordnung (KLV) verwendet werden.

Die Umsetzung des Sturzpräventions-Programms erfolgt gemäss dem Dokument von Physioswiss vom 5. August 2021 «Manual StoppSturz, Vorgehen Physiotherapie» oder nach dem Dokument der Rheumaliga Schweiz vom 28. Februar 2025 «Konzept Aufsuchende Sturzrisikoabklärung und -beratung».

## Tarifposition und Abrechnung

| Physiotherapietarif Sturzprävention gültig ab 01.07.2026 |  |                     |
|--|--|---------------------|
| Ziffer   | Physiotherapeutische Leistung  | TP                  |
| 27001  | Wohnraumabklärung im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes, pro 5 Min                                 | 8.45                |
| 27002  | Einzelbehandlung am Praxisstandort im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes, pro 5 Min                | 8.56                |
| 27003  | Einzelbehandlung im Domizil im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes, pro 5 Min.                      | 8.45                |
| 27004  | Aufklärungs- und Beratungsgespräch im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes, pro 5 Min                | 8.36                |
| 27005  | Erstellung eines standardisierten Berichtes/Dokumentation im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes    | Pauschale<br>CHF 30 |
| 27006  | Interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen des durchgeführten Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min. | 8.36                |

## Fakten pro Tarifposition

### Wohnraumabklärung im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes (Tarifposition 27001)

#### Leistungsinhalt

Beinhaltet sämtliche Massnahmen und Beratungsgespräche der Wohnraumabklärung, die im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes im Domizil der Patientin bzw. des Patienten durchgeführt werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Screeningtests und standardisierte Abklärungen zum Sturzrisiko
- Wohnraumanpassungen, insbesondere das Erkennen und Eliminieren von Stolperfallen
- Präventionsberatung
- Instruktion von Übungen inkl. Heimprogrammen

**Voraussetzungen**

Für die Abrechnung dieser Tarifposition muss das Sturzpräventions-Programm ärztlich verordnet sein.

**Limitationen**

Die Tarifposition kann bei der ersten Verordnung einmalig mit maximal 90 Minuten abgerechnet werden.

**Einzelbehandlung am Praxisstandort im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes (Tarifposition 27002)****Leistungsinhalt**

Beinhaltet sämtliche Massnahmen im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes, die im direkten Kontakt zwischen Physiotherapeut:in und Patient:in am Praxisstandort durchgeführt werden:

- Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung
- Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen)
- Erstellen, Instruktion und Überprüfen von Übungs- und Heimprogrammen sowie physikalische Massnahmen
- Inkl. Dossierführung und Wechselzeit.

**Voraussetzungen**

Für die Abrechnung dieser Tarifposition muss das Sturzpräventions-Programm ärztlich verordnet sein.

### **Einzelbehandlung im Domizil im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes (Tarifposition 27003)**

#### **Leistungsinhalt**

Beinhaltet sämtliche Massnahmen im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes, die im direkten Kontakt zwischen Physiotherapeut:in und Patient:in im Domizil durchgeführt werden:

- Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung
- Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen)
- Erstellen, Instruktion und Überprüfen von Übungs- und Heimprogrammen sowie physikalische Massnahmen
- Inkl. Dossierführung und Wechselzeit.

#### **Voraussetzungen**

Für die Abrechnung dieser Tarifposition müssen das Sturzpräventions-Programm und die Domizilbehandlung ärztlich verordnet sein. Die Position kann nur abgerechnet werden, wenn die Sitzung im Domizil der Patientin/des Patienten stattfindet.

Bei ärztlicher Anordnung und entsprechender medizinischer Notwendigkeit können zwei Sitzungen pro Tag abgerechnet werden.

#### **Limitationen**

Die Tarifposition kann mit max. 50 Min. abgerechnet werden.

### **Aufklärungs- und Beratungsgespräch im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes (Tarifposition 27004)**

#### **Leistungsinhalt**

Beinhaltet direkte oder telefonische Beratungsgespräche mit Patient:innen im Rahmen der Sturzprävention, sofern keine regelmässigen physiotherapeutischen Sitzungen im direkten Patientenkontakt stattfinden.

#### **Voraussetzungen**

Um diese Position abrechnen zu können, muss das Sturzpräventions-Programm ärztlich verordnet sein.

#### **Limitationen**

Pro Verordnung können drei Gespräche von je maximal 30 Minuten verrechnet werden.

### **Erstellung eines standardisierten Berichts/einer standardisierten Dokumentation im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes (Tarifposition 27005)**

#### **Leistungsinhalt**

Die Pauschale umfasst den Zeitaufwand für die Erstellung von Auswertungen und Berichten im Rahmen der Sturzprävention gemäss Behandlungskonzept zuhanden der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes.

**Voraussetzungen**

Um diese Position abrechnen zu können, muss das Sturzpräventions-Programm ärztlich verordnet und medizinisch notwendig sein.

**Interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen des durchgeführten Sturzpräventions-Programmes (Tarifposition 27006)****Leistungsinhalt**

Beinhaltet den medizinisch notwendigen Austausch mit Fachpersonen im Rahmen der Sturzprävention bei medizinischer Notwendigkeit zur Organisation und Durchführung von multi-, intra- und interprofessionellen Besprechungen/Beratungen.

**Voraussetzungen**

Um diese Position abrechnen zu können, muss das Sturzpräventionsprogramm ärztlich verordnet sein.

**Limitationen**

Pro neun Sitzungen können maximal 15 Minuten abgerechnet werden.

**Weitere Anwendungsbestimmungen**

- Leistungen gemäss Art. 5 KLV sind ausschliesslich bei Patient:innen mit erhöhtem oder hohem Sturzrisiko gemäss den definierten Kriterien der anerkannten Sturzpräventions-Konzepte abrechenbar.
- Die Durchführung einer Sturzprävention im Rahmen des Konzepts der Rheumaliga ist Fachpersonen vorbehalten, die eine angebotsspezifische Schulung der Rheumaliga Schweiz absolviert haben.